



Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, René Puffe, Benedikt Bungarten

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 6, FB 7, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 27.08.2020

erledigt am: 21.08.2020/BG

Anfrage

Datum: 21.08.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0351

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

01.09.2020

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Sanierung der Baumstandorte im Zedernweg

Sachverhalt:

Am 17.08.2020 teilte die Verwaltung den Fraktionen ihre Pläne zur Sanierung der Baumstandorte im Zedernweg mit. Die im Jahr 2019 aus Verkehrssicherheitsgründen gefällten Robinien sollen gegen resistenteren Baumarten ersetzt und dabei die teils zu klein dimensionierten Baumbeete umgebaut bzw. zurückgebaut werden. Zur Entwurfsplanung und zur weiteren Vorgehensweise ergeben sich für die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Auf Höhe der Hausnummern 51 bis 59 ist vorgesehen, die vorhandenen Baumbeete zurückzubauen. Diese wurden unseres Wissens nach erst in den 80er-Jahren realisiert, um in diesem Bereich eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. 30 km/h werden schon derzeit nicht immer eingehalten und der Zedernweg häufig von Nichtanliegern als Abkürzung genutzt. Im restlichen Bereich der Neuplanung ist zu diesem Zweck eine wechselseitige Anordnung der Baumbeete vorgesehen und auch insgesamt soll durch die Sanierung der Baumstandorte die verkehrliche Situation verbessert und nicht weiter verschlechtert werden.
 - a. Aus welchem Grund sollen die o.g. Baumbeete zurückgebaut werden?
 - b. Welche Alternativen wären denkbar?
 - c. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um weiterhin für eine Verkehrsberuhigung in dieser Straße zu sorgen?

2. Eine ähnliche Situation ergibt sich auf Höhe der Hausnummern 47 bis 39c (Am Park). Hier soll bei einem Rückbau der Baumbeete die vorhandene Pflasterdecke ergänzt werden.
 - a. Wird auch die ergänzte Pflasterdecke als Parkplatz ausgewiesen?
 - b. Ist baulich sichergestellt, dass ein Überfahren der Parkplätze, wenn dort keine Fahrzeuge stehen, nicht möglich ist?
3. In Ihrem Schreiben vom 17.08. spricht die Verwaltung von einer „angemessenen Frist zur Berücksichtigung eventueller Einwände seitens der Anwohner“. Unserer Meinung nach ist eine Bürgerbeteiligung im schriftlichen Verfahren für diese Bau-
maßnahme nicht ausreichend. Auch in der Corona-Zeit ist aus unserer Sicht die sei-
nerzeit zugesagte Bürgerbeteiligung in Form einer Präsenzveranstaltung mit den
notwendigen Abstands- und Hygieneregeln durchführbar und wichtig.
 - a. Warum ist seitens der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bür-
gerversammlung nicht geplant?

Wir bitten, die Beantwortung der Fragen auch schriftlich zuzustellen.

gez. Claudia Feld-Wielpütz
gez. Dirk Beutel

gez. René Puffe
gez. Benedikt Bungarten (sB)